

Kurzfristiger Schulwechsel nach OBAS + Bewerbungsverfahren

Beitrag von „undichbinweg“ vom 12. November 2012 16:06

Zitat von hein

Da Du in diesem Prüfungszyklus noch dran bist, kannst Du Dich auch bewerben und du zählst dabei als ganz normaler Regelbewerber

Das möchte ich widersprechen, denn im Einstellungserlaß steht "1.5 Voraussetzung für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist grundsätzlich der Nachweis einer abgelegten Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen oder eine entsprechende nordrhein-westfälische Anerkennung."

Sprich - NUR mit Examen....nicht davor